

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/7267, 12/7896 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. Februar 1994
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen
mit schweren Nutzfahrzeugen

Bericht der Abgeordneten Ernst Waltemathe, Wilfried Bohlson
und Werner Zywiets

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Gebührenerhebung für die Benutzung von Autobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Januar 1995 im Regionalverbund mit den Beneluxstaaten und Dänemark zu schaffen.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 die Zustimmung zu dem von der Bundesregierung vom 9. Februar 1994 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen vor.

Artikel 2 enthält die notwendigen ergänzenden innerstaatlichen Bestimmungen zur Durchführung dieses Übereinkommens.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf angegebenen Gesamtkosten für die Haushaltsjahre 1995 bis 1997 (1995: 58 Mio. DM; Folgejahre: 50 Mio. DM) haben sich aufgrund der inzwischen erfolgten Ausschreibung der Gebührenerhebung durch private Anbieter erhöht. Insgesamt verursacht der Gesetzentwurf beim Bund im Bereich des Bundesamtes für Güterverkehr und für den notwendig werdenden Organisationsaufbau eines Systems zur Verwaltung, Überwachung und Kontrolle der Gebührenerhebung (bei der sich das

Amt eines privaten Dienstleisters bedient) Kosten in Höhe von:

	1994	1995	1996	1997
— in Mio. DM —				
Ausgaben	10	91	91	91

Demgegenüber stehen geschätzte Einnahmen des Bundes aus dem Gebührenaufkommen in Höhe von:

	1994	1995	1996	1997
— in Mio. DM —				
Einnahmen	10	700	700	700

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Verkehr keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 25. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß**Rudi Walther (Zierenberg)**

Vorsitzender

Ernst Waltemathe

Berichterstatter

Wilfried Bohlson**Werner Zywietz**